



Beschlussvorlage

Nr.: BV/163/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“, - „Umsetzung Folgekonzept des Naturschutzgroßprojekts (2027 – 2029)“ Teil Thüringen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt:

Für die Umsetzung des Folgekonzepts für das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ in Thüringen ab 2027 über einen Zeitraum von 3 Jahren mit Fördermitteln aus dem Programm zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft stellt der Landkreis Hildburghausen den auf ihn entfallenden Anteil in Höhe von jährlich 7.700 € aus dem Kreishaushalt für den Zweckverband bereit. Für die Projektdauer von 3 Jahren werden somit insgesamt 23.100 € bereitgestellt. Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch das ENL-Programm

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) Bayern
- Satzung des Zweckverbandes Grünes Band – Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal
- Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände

Begründung:

Entstehung und bisherige Finanzierung

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages

8. Kreistag Hildburghausen



zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen. Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht.

Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland. Zudem ist es das erste Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.12.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 14. Änderungsbescheid vom 29.10.2025 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.509.041 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 7.103.656 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.420.731 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der Landkreise betrug von 2016 bis 2025 52.000 € (2026: 38.000 €). Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betrugen von 2016 bis 2025 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2025 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 520.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 470.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 57.716 € in den Jahren 2016 bis 2025 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt ca. 84.300 € wurden bis Ende 2025 noch nicht verbraucht.

Umsetzung des Projekts 2016 – 2025

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Naturschutzgroßprojekt wurden zwischen 2016 und 2025 insgesamt ca. 8,48 Mio. € für Landschaftspflegemaßnahmen, Grunderwerb, Pacht, Ausgleichszahlungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement ausgegeben. Mit ca. 2,35 Mio. € entfallen ca. 28% der Ausgaben auf den Landkreis Hildburghausen.

Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Thüringen (Grünes Band: Ist: 55 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 96,2 ha, Soll: 15 ha) als auch in Bayern (Ist: 64,2 ha, Soll: 51,5 ha) mit 215,4 ha (Stand: 12/2025) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden.

8. Kreistag Hildburghausen



Zwischen 2016 und 2025 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet auf Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 229 ha mit einem Kostenvolumen von ca. 2,99 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei.

Die Evaluierung des NGP's „Grünes Band“ zeigte, dass sich viele vegetationskundlich untersuchte Dauerbeobachtungsflächen positiv hin zu FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen entwickeln. Auch der Biotopverbund hat sich seit Umsetzungsbeginn des NGP's bis 2025 positiv entwickelt: Vor Projektbeginn bestand auf einer Länge von ungefähr 41,26 km (= 36,1%) im Grünen Band ein guter Zustand des Biotopverbundes. Im Projektzeitraum wurde der Biotopverbund für Offenlandarten und Arten der lichten Wälder im Grünen Band auf 20,61 km neu geschaffen und auf 16,45 km Länge qualitativ optimiert (= 32,4% der Gesamtlänge). Die Gewöhnliche Küchenschelle und die Rotflügelige Schnarrschrecke zeigen eine positive Bestandsentwicklung auf beweideten Kalkmagerrasen im Fördergebiet. Im Beweidungsgebiet der Bischofsau gelang es durch die Neuanlage von Kleingewässern eine individuenstarke Population des Laubfroschs zu entwickeln.

Umsetzung Folgekonzept (2027 - 2029)

Da das Bundesumweltministerium das Naturschutzgroßprojekt ab 2027 nicht mehr fördert, erstellt der Zweckverband Grünes Band z.Z. in Abstimmung mit den Umweltministerien von Bayern und Thüringen sowie mit weiteren Institutionen (Stiftung Naturschutz Thüringen, Bayerischer Naturschutzfonds, Natura 2000-Stationen, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände, Bauernverbände) ein Folgekonzept. Im Folgekonzept werden sämtliche Faktoren betrachtet, die auch nach Projektende einer weiteren finanziellen und personellen Betreuung benötigen. Ziel ist es, den naturschutzfachlich guten Zustand von im Naturschutzgroßprojekt erworbenen, gepachteten und durch Ausgleichszahlungen gesicherten Flächen und von Flächen anderer Träger, auf denen durch den Zweckverband Biotopmanagementmaßnahmen umgesetzt wurden, aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen.

Der Zweckverband Grünes Band sowie die Freistaaten Bayern und Thüringen stellen dazu gemäß Zuwendungsbescheid im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten die aus dem Projekt resultierenden Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) sicher. Zum anderen sieht auch die Förderrichtlinie für Naturschutzgroßprojekte vom 19.12.2014 bzw. 05.06.2019 folgende Zuwendungsvoraussetzung vor, die Grundlage für den Zuwendungsbescheid war: „Der Zuwendungsempfänger muss fachlich, personell und

8. Kreistag Hildburghausen



finanziell in der Lage sein, dass er das Projekt während und nach der Bundesförderung qualifiziert umsetzen und fortführen sowie die nach Abschluss der Bundesförderung entstehenden Folgekosten, soweit erforderlich mit Unterstützung durch das Land, tragen kann.“

Zu den Aufgaben des Folgekonzepts gehören die Betreuung der Pachtverträge des Zweckverbands, die Kontrolle zur Einhaltung der Bewirtschaftungsauflagen, die Betreuung der Zweckverbands-Grundstücke im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren und von Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sowie von Pflegemaßnahmen, die zur Erhaltung des naturschutzfachlich guten Zustandes der Liegenschaften des Zweckverbands nötig sind.

Landschaftspflegemaßnahmen sollen dabei in Thüringen durch das Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) gefördert werden. Der Zweckverband Grünes Band bereitet dazu die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen vor, stimmt sie mit allen Beteiligten ab, schreibt die Maßnahmen aus und vergibt die Aufträge an die wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Die Bewirtschaftung von landwirtschaftlich nutzbaren Maßnahmenflächen erfolgt mittels der Thüringer Kulturlandschaftsprogramms (KULAP), das vollständig durch den Freistaat Thüringen finanziert wird. Der Zweckverband Grünes Band vermittelt hierbei zwischen den Pächtern von zweckverbandseigenen Flächen und den Unteren Naturschutzbehörden zum Abschluss von KULAP-Verträgen.

Für die Erstellung der vom Bundesumweltministerium geforderten Folge-Projektberichte (6 und 11 Jahre nach Ablauf der Bundesförderung), für die Betreuung der Folgeevaluierungen (in den Jahren 2030/31 und 2035/36) und der zweckverbandseigenen Flächen sowie für die Vorbereitung (Maßnahmenplanung und Beantragung von Genehmigungen) und Koordinierung von Pflegemaßnahmen auf Projektflächen im Eigentum des Zweckverbands und von Dritten, die gemäß Pflege- und Entwicklungsplan und Evaluierungsbericht notwendig sind, wird für den Thüringer Teil des Naturschutzgroßprojekts eine halbe Personalstelle für notwendig erachtet. Für den bayerischen Teil des Naturschutzgroßprojekts ist analog die Beantragung von bayerischen Fördermitteln für Projektmanagement und Landschaftspflegemaßnahmen geplant.

Zur Förderung der Personal- und Sachkosten (ca. 62.000 € / Jahr) sowie der Kosten für Landschaftspflegemaßnahmen¹ wird für die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg gemeinsam eine Projektskizze zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL) bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden. Dies wäre auch ein wichtiger Beitrag, um die nachhaltige Pflege und Entwicklung des Grünen Bandes und

¹ Die im Folgekonzept ermittelten jährlichen Kosten für Landschaftspflegemaßnahmen betragen durchschnittlich ca. 110.000 € in den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg; für den Projektantrag müssen diese Landschaftspflegemaßnahmen noch auf ihre Förderfähigkeit überprüft werden.

8. Kreistag Hildburghausen



der angrenzenden Schutzgebiete im Bereich des Naturschutzgroßprojekts langfristig zu gewährleisten, wenn das Grüne Band als gemischte UNESCO-Welterbestätte ausgewiesen werden sollte.

Es wird eine 100 %-Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt, die möglich ist bei ENL-Vorhaben, die sich auf den Erhalt oder die Verbesserung von Arten, Lebensraumtypen oder Biotopen beziehen, die in Stufe 1 der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Freistaat Thüringen aufgeführt sind. Zur Stufe 1 zählen:

- FFH-Lebensraumtypen (z.B. Trockene Heiden, Wacholderheiden, Kalk-Pionierassen, Kalkmagerrasen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachlandmähwiesen),
- Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (z.B. Blaukehlchen, Heidelerche, Laubfrosch, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Thymian-Ameisenbläuling) sowie
- Rote Liste 1-Arten (Bekassine, Braunkehlchen).

Es können daher voraussichtlich (nach Prüfung der Förderfähigkeit der Projektskizze) in Thüringen Landschaftspflegemaßnahmen auf einen Großteil der zweckverbandseigenen Grundstücke sowie auf Flächen anderer Träger, auf denen durch den Zweckverband Biotopmanagementmaßnahmen umgesetzt wurden, realisiert werden.

Während der geplanten dreijährigen Laufzeit des ENL-Projekts werden nicht förderfähige Ausgaben ² für den Zweckverband sowie individuelle Kosten für mögliche Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen entstehen. Diese nicht-förderfähigen Kosten betragen für den Landkreis Hildburghausen 2.700 € (= ca. 1.200 € für nicht-förderfähige Ausgaben des Zweckverbands + ca. 1.500 € für Verkehrssicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen). Für momentan nicht vorhersehbare Ausgaben sollten zusätzlich 5.000 € jährlich bereitgestellt werden. Zu den nicht vorhersehbaren Ausgaben zählen:

- Durch das ENL-Projekt nicht förderfähige Personalkosten (z.B. für die Betreuung der Pachtverträge des Zweckverbands, für die Kontrolle der Verkehrssicherungspflichten auf den Zweckverbandsflächen oder für die Berichtspflicht gegenüber dem Bundesumweltministerium)
- Dringend notwendige Landschaftspflegemaßnahmen auf Zweckverbandsflächen im Landkreis Hildburghausen, die nicht durch das ENL-Projekt oder das NALAP gefördert werden können.

Die jährliche Verbandsumlage im Zeitraum von 2027 bis 2029 für den Landkreis Hildburghausen würde somit 7.700 € betragen (zum Vergleich: jährliche Verbandsumlage 2016 – 2025: 11.000 €, 2026: 8.000 €).

² Zu den nicht-förderfähigen Kosten zählen z.B. Versicherungen, Rechnungsprüfungen etc.

8. Kreistag Hildburghausen



Ausblick

Nach Ablauf der dreijährigen Umsetzung des ENL-Projekts sollte eine weitere ENL-Projektskizze eingereicht werden, die dann den Fokus auch auf die Pflege und Entwicklung von Flächen richtet, die nicht die Kriterien der Stufe 1 der Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im Freistaat Thüringen erfüllen. Hier beträgt z.Z. der Fördersatz 90%.

Wenn sich die Maßnahmen des Folgekonzepts verstetigt haben, sollte ab 2032 geprüft werden, ob langfristig Personal der Landschaftspflegeverbände im Auftrag des Zweckverbands sowohl die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen auf den NGP-Projektflächen als auch die Liegenschaftsverwaltung und die Berichtspflicht gegenüber dem Bundesumweltministerium (letzter Bericht: 2037) übernehmen kann.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales am 30.06.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 16.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat